

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES:

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäfte der MATEX Handelsgesellschaft m.b.H., in Folge nunmehr MATEX genannt.
2. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners haben nur Gültigkeit, wenn MATEX ihnen schriftlich zustimmt.
3. Durch die auf den Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung erklärt sich der Vertragspartner mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden.
4. Aufträge an MATEX sowie Ergänzungen oder Änderungen solcher Aufträge bedürfen der Schriftform, der Verwendung des Webshops oder einer fernschriftlichen Erklärung per Telefax oder elektronischer Post.
5. Mehrere Vertragspartner haften MATEX gegenüber für sämtliche Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
6. Bei Sonderanfertigungen bzw. Bestellungen außerhalb des Sortiments setzt MATEX voraus, dass sich der Vertragspartner über das Nichtbestehen von Schutzrechten Dritter vergewissert hat. Die Verantwortung für eine etwaige Verletzung übernimmt der Vertragspartner. MATEX ist nicht verpflichtet, den Auftragsgegenstand auf Urheberrechte oder andere Schutzrechte Dritter zu überprüfen.

ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES:

1. Der Auftrag des Vertragspartners erfolgt schriftlich, durch Verwendung des Webshops oder eine fernschriftliche Erklärung per Telefax oder elektronischer Post.
2. Eine Annahme erfolgt nicht automatisch. MATEX behält sich die Art der Durchführung des Auftrags vor und nimmt den Auftrag erst durch Bestätigung in Form elektronischer Post, Telefax oder Brief, spätestens jedoch durch die Lieferung der bestellten Ware an.
3. Der Vertrag zwischen dem Vertragspartner und MATEX kommt erst durch einen Auftrag des Vertragspartners und die Annahmeerklärung oder Auslieferungsbestätigung durch MATEX zustande.
4. Im zweiseitigen Unternehmergeschäft behält sich MATEX vor, die versprochene Leistung im Falle ihrer Nichtverfügbarkeit oder bei grobem Irrtum, nicht zu erbringen. In diesem Fall wird MATEX den Vertragspartner über die Nichtverfügbarkeit benachrichtigen bzw. bereits erbrachte Zahlungen dem Vertragspartner rückerstatten.

SONDERANFERTIGUNGEN:

1. Aus produktionstechnischen Gründen kann es zu einer Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 10% kommen. Dies ist branchenüblich und muss akzeptiert werden. Wir verrechnen Ihnen die effektiv gelieferte Menge.
2. Geringfügige Abweichungen von Form, Farbe und Beschaffenheit der Ware von Zeichnungen, oder Mustern sind manchmal unvermeidlich und begründen keinen Gewährleistungsanspruch
3. Geringfügige Leistungsänderungen oder sonstige für unsere Vertragspartner zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. bei Maßen, Farbe, etc).

GEISTIGES EIGENTUM:

1. An ihren Vorlagen, Mustern, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Schnitten und sonstigen Angebotsunterlagen – auch in Dateiform – behält sich MATEX das materielle und immaterielle Eigentum (z.B. Namens-, Urheber-, Geschmacks- und Gebrauchsmusterrechte) vor. Die Gestattung zur Nutzung dieser Rechte erfolgt nur bei und in dem für die Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang.
2. Der Vertragspartner sichert der MATEX zu, dass er Inhaber der materiellen und immateriellen Eigentums und/oder Verwendungsrechte (z.B. Namens-, Marken-, Urheber-, Geschmacks- oder Gebrauchsmusterrechte) der MATEX zur Verfügung gestellten Waren, Vorlagen, Muster, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Schnitte, Slogans, Logos oder Designs ist. Wird MATEX von einem Dritten wegen deren Verwendung in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Vertragspartner die Firma von der Inanspruchnahme Dritter freizustellen. Weitergehende Ansprüche MATEX bleiben unberührt.
3. Der Vertragspartner gibt sein Einverständnis für die Nutzung der von MATEX hergestellten und/oder veredelten Produkte für Werbezwecke, für die Firmenwebsite, oder als Teil seiner Auslagen auf Messen und Ausstellungen. Die Produkte werden hierbei als Muster genutzt zur Verdeutlichung von Produktionsmöglichkeiten MATEX in Bezug auf die Qualität der Drucke und Stickereien, sowie Passformen. MATEX ist berechtigt, Informationen hinsichtlich ausgeführter Aufträge in ihre Werbematerialien einzuschließen.

PREISE:

1. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Mit der Aktualisierung des Internetproduktangebotes verlieren alle vorhergehenden Preise bzw. Angebote ihre Gültigkeit..
2. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in elektronischen Medien, Katalogen, Prospekten, Preislisten etc. angegebenen oder die für den jeweiligen Auftrag ausverhandelten Preise.
3. Irrtümer, Druck- und Satzfehler bleiben vorbehalten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

4. Alle angegebenen Preise verstehen sich – wenn nicht anders angegeben – exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer für Österreich, diese wird bei der Bestellung extra ausgewiesen.
5. Musterbestellungen sind nach gesonderter Vereinbarung zwischen MATEX und dem Vertragspartner möglich.
6. Alle durch den Versand entstehenden Spesen oder Gebühren, trägt der Vertragspartner.

EIGENTUMSVORBEHALT:

1. Alle von MATEX gelieferten Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum vom MATEX.
2. Verpfändung oder Sicherungsübereignung zugunsten Dritter sind ohne die Zustimmung von MATEX ausgeschlossen. Bei Pfändung durch Dritte ist der Vertragspartner verpflichtet, dies MATEX unverzüglich anzuzeigen.
3. Gegen den Herausgabeanspruch von MATEX kann ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers nicht geltend gemacht werden.
4. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt im Sinne der §§414, 415 ABGB ohne MATEX zu verpflichten.
5. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht im Eigentum von MATEX stehenden Waren durch den Vertragspartner, steht MATEX das Miteigentum an der neuen Sache zu, und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Ware, einschließlich der Aufwendungen für die Verarbeitung zum Zeitpunkt der Verarbeitung (Verbindung, Vermischung). Der vereinbarte Eigentumsvorbehalt bezieht sich auch auf die von MATEX erworbenen Miteigentumsanteile der vermischten oder vermengten Ware.
6. Der Vertragspartner hat für sichere und sachgemäße Aufbewahrung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände zu sorgen und sie auf seine Kosten gegen Diebstahl, Feuer und sonstige Sachschäden zu versichern.
7. Der Vertragspartner darf über Vorbehaltsware nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsganges verfügen, sie insbesondere nur dann veräußern, wenn er das Eigentum auch seinen Abnehmern gegenüber vorbehält und ihnen die in diesem Abschnitt enthaltenen Verpflichtungen schriftlich auferlegt.
8. Erlöse des Vertragspartners aus Weiterveräußerung durch Barverkauf gehen bis zur Höhe des noch aushaftenden Kaufpreises nicht in das Eigentum des Vertragspartners über, welcher die Erlöse in dieser Höhe gesondert zu verwahren und unverzüglich an MATEX abzuführen hat. Der Vertragspartner verpflichtet sich, MATEX unverzüglich von der Weiterveräußerung unter Namhaftmachung des Abnehmers zu verständigen.
9. Der Vertragspartner hat MATEX von allen Zugriffen Dritter – insbesondere Exekutionen – auf die im (Mit-) Eigentum von MATEX stehenden Sachen sowie von allen daran eintretenden Schäden unverzüglich zu unterrichten.
10. Der Vertragspartner ist zum Ersatz aller Aufwendungen von MATEX, einschließlich Gebühren und (auch außergerichtlichen) Anwaltskosten verpflichtet, die MATEX durch eine Verletzung seiner Vertragspflicht oder infolge von Zugriffen Dritter entstehen.
11. Für den Fall, dass der Vertragspartner gegen vertragliche Verpflichtungen zum Eigentumsvorbehalt verstößt, ist pro Verstoß eine Pönale zwischen MATEX und dem Vertragspartner in der Höhe von 30% des Bruttoauftragswertes jenes Vertrages, aufgrund dessen der Vertragspartner die Vorbehaltsware erhalten hat, vereinbart. Diese Pönale hat der Vertragspartner binnen einer Woche ab Aufforderung an MATEX zu bezahlen. MATEX ist neben diesem pauschalen Schadenersatz auch berechtigt, den Kaufpreis der Ware und den konkret eingetretenen Schaden vom Vertragspartner zu begehren.

LIEFERUNG:

1. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich durch von MATEX ausgesuchte Paketdienste oder Speditionen und wenn nichts anderes vereinbart ist, geht die Sendung zu Lasten und Gefahr des Vertragspartners. Die korrekte Angabe der Lieferadresse liegt im Verantwortungsbereich des Vertragspartners. Bei Nichtzustellbarkeit behält sich MATEX vor, den dadurch entstandenen Schaden geltend zu machen.
2. MATEX haftet nicht für Ausfälle, Schäden und dergleichen, welche durch Verschulden, Unterlassen, Nichterfüllungen, Fehllieferungen, Verspätungen oder andere Fehler von Lieferanten, Frachtführern, Spediteuren, usw. entstehen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

3. Die Gefahr geht mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Ware an den Spediteur, Post- oder Paketdienst auf den Kunden über.
4. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt: Wenn MATEX die Ware übersendet, geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware erst auf den Verbraucher über, sobald die Ware an den Verbraucher oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Hat aber der Verbraucher selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne dabei eine von MATEX vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über.
5. Eine geringfügige Farbabweichungen oder Verarbeitungsunterschiede sind produktionsbedingt und unvermeidlich. Geringfügige Abweichung zwischen Produktionsmustern und bereits gelieferter Ware stellt keinen Mangel im Sinne der Gewährleistung dar, sofern Funktion und Design der Ware ähnlich oder gleichwertig im Vergleich zu Produktionsmustern und bereits gelieferter Ware ist.
6. Voraussichtliche Lieferfristen werden dem Auftraggeber mittels Auftragsbestätigung mitgeteilt. Die bekanntgegebenen Lieferfristen sind stets unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen Überschreitung von Lieferfristen sind ausgeschlossen.
7. Zum Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist ist der Vertragspartner erst dann berechtigt, wenn er MATEX schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen gesetzt hat, und diese Nachfrist von MATEX überschritten wird.
8. Bei Lieferproblemen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Betriebsstörungen oder abweichenden Paketlaufzeiten der Dienstleister verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung und berechtigt den Vertragspartner nicht, Schadenersatzforderungen an MATEX zu stellen.
9. Mustersendungen werden grundsätzlich verrechnet, außer es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Anfallende Versandkosten trägt der Besteller.

ZAHLUNG:

1. Sämtliche Rechnungen sind fällig bei Lieferung. MATEX behält sich das Recht vor, ab einem Bestellwert von € 1.000,- eine Anzahlung von 50% zu fordern. Weiters behält sich MATEX vor, die Auftragsabwicklung gegen Nachnahme, Teilvorkasse oder totale Vorkasse vorzunehmen. Gegebenenfalls erfolgt eine entsprechende Information durch die Auftragsbestätigung an den Vertragspartner.
2. Bei Zahlungsverzug werden bei Geldforderungen aus zweiseitigen Unternehmensgeschäften die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB berechnet: unabhängig vom Verschulden beträgt der Zinssatz 9,2 % über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank. Bei Verbrauchergeschäften werden Verzugszinsen in der Höhe von 4 % verrechnet. Der Vertragspartner ist verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch gesetzliche oder angemessene Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.
3. Soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, verzichtet der Vertragspartner darauf, seine Verbindlichkeiten gegen MATEX mit Gegenforderungen aufzurechnen.

GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ (GÜLTIG FÜR ZWEISEITIGE UNTERNEHMENSGESCHÄFTE):

1. Der Vertragspartner hat Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Ware anzuzeigen. Innerhalb dieser Fristen hat die Rüge bei MATEX einzulangen. Danach einlangende Mängelrügen sind verspätet und der Vertragspartner kann Ansprüche aus Gewährleistung, aus Schadenersatz wegen des Mangels selbst, sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache nicht mehr geltend machen.
2. Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge liefert MATEX nach eigener Wahl kostenlos Ersatz oder verbessert die Ware. Eine angemessene Frist steht MATEX hierfür zur Verfügung, wobei der Vertragspartner MATEX alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen gestattet. Der Ersatz von entgangenem Gewinn und von Mangelfolgeschäden jeder Art wird ausgeschlossen.
3. Die Beweislastumkehr gemäß § 1298 ABGB oder anderen Bestimmungen ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Vertragspartner zu beweisen.
4. Geringfügige Abweichungen in Ausführung, Farbe und Beschaffenheit der Ware von Abbildungen oder Mustern sind manchmal unvermeidlich und begründen keinen Gewährleistungsanspruch.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5. Sollte die Verbesserung oder der Austausch unmöglich sein oder für MATEX verglichen mit einer anderen Abhilfe mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sein, so hat der Vertragspartner das Recht auf Preisminderung oder – sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt – das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, wenn das Produkt bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hatte.
6. Bei Lieferungen akzeptiert der Vertragspartner produktionstechnisch bedingte Über- oder Unterlieferungen im Ausmaß bis zu 10 % der Bestellmenge eines Artikels.
7. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass allenfalls beigeordnete Warnhinweise nicht von den jeweiligen Artikeln getrennt, sondern dem Benutzer gemeinsam mit der Ware ausgefolgt werden.
8. MATEX haftet maximal mit der im Haus erbrachten Leistung, nicht jedoch für Produkte und Waren, welche zur Bearbeitung bzw. Veredelung an MATEX übergeben wurden. MATEX haftet nicht für Schäden an zur Bearbeitung übernommener Ware. Auf den Warenwert kann keinerlei Haftungsanspruch geltend gemacht werden.
9. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, aufgrund von Mangelfolgeschaden oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von MATEX beruhen. Soweit diese Ansprüche nicht ausgeschlossen sind, sind sie binnen sechs Monate bei sonstiger Präklusion geltend zu machen.
10. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt MATEX keinerlei Haftung.
11. Es liegt keine Gewährleistung vor, wenn
 - der Besteller oder ein Dritter die von uns gelieferten Produkte unsachgemäß behandelt, bearbeitet oder verändert hat;
 - Schäden aus Witterungseinflüssen wegen unsachgemäßer Lagerung entstanden sind;
 - Schäden durch Nichtbeachtung unserer technischen Hinweise für die Behandlung und Verarbeitung der von uns gelieferten Produkte entstanden sind.
 - bei chargenabhängigen Farbunterschieden
 - bei Maßtoleranzen am jeweiligen Fertigungsteil von +/- 2 cm
 - bei Krumpfwerten von < 3 %
 - bei Verschleiß
12. Gewährleistungsansprüche sind bei sonstiger Präklusion binnen 6 Monaten ab Übergabe der Sache gerichtlich geltend zu machen.
13. Weitergehende Ansprüche aus Schadenersatz sowie Zurückhaltung von Gegenleistungen stehen dem Vertragspartner nicht zu.

RÜCKGABERECHT DES VERBRAUCHERS BEI FERNABSATZ ODER AUSWÄRTSGESCHÄFT:

Der Verbraucher kann von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt

1. bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses,
2. bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen
 - a) mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt,
 - b) wenn der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt,
 - c) bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der letzten Teilsendung erlangt,

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

d) bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuerst gelieferten Ware erlangt,

3. bei einem Vertrag, der die nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge angebotene Lieferung von Wasser, Gas oder Strom, die Lieferung von Fernwärme oder die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten zum Gegenstand hat, mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist MATEX seiner Informationspflicht nicht nachgekommen, so verlängert sich die in vorgesehene Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt MATEX die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Information erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten“) innerhalb unseres Onlineangebotes und der mit ihm verbundenen Webseiten, Funktionen und Inhalte sowie externen Onlinepräsenzen, wie z.B. unser Social Media Profile auf (nachfolgend gemeinsam bezeichnet als „Onlineangebot“). Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „Verarbeitung“ oder „Verantwortlicher“ verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher:

Matex Handelsgesellschaft m.b.H.

Kärntner Strasse 209

8053 Graz, Austria

Telefon +43 316 719120

Fax: +43 316 71912053

E-Mail: office@matex-gmbh.com

Internet: www.matex-gmbh.com

Arten der verarbeiteten Daten:

- Bestandsdaten (z.B., Namen, Adressen).
- Kontaktdaten (z.B., E-Mail, Telefonnummern).
- Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos).
- Nutzungsdaten (z.B., besuchte Webseiten, Interesse an Inhalten, Zugriffszeiten).
- Meta-/Kommunikationsdaten (z.B., Geräte-Informationen, IP-Adressen).

Kategorien betroffener Personen

Besucher und Nutzer des Onlineangebotes (Nachfolgend bezeichnen wir die betroffenen Personen zusammenfassend auch als „Nutzer“).

Zweck der Verarbeitung

- Zurverfügungstellung des Onlineangebotes, seiner Funktionen und Inhalte.
- Beantwortung von Kontaktanfragen und Kommunikation mit Nutzern.
- Sicherheitsmaßnahmen.
- Reichweitenmessung/Marketing

Verwendete Begrifflichkeiten

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung (z.B. Cookie) oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

„Verarbeitung“ ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Der Begriff reicht weit und umfasst praktisch jeden Umgang mit Daten.

„Pseudonymisierung“ die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

„Profiling“ jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

Als „Verantwortlicher“ wird die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, bezeichnet.

„Auftragsverarbeiter“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Nach Maßgabe des Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen die Rechtsgrundlagen unserer Datenverarbeitungen mit. Sofern die Rechtsgrundlage in der Datenschutzerklärung nicht genannt wird, gilt Folgendes: Die Rechtsgrundlage für die Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Sicherheitsmaßnahmen

Wir treffen nach Maßgabe des Art. 32 DSGVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten durch Kontrolle des physischen Zugangs zu den Daten, als auch des sie betreffenden Zugriffs, der Eingabe, Weitergabe, der Sicherung der Verfügbarkeit und ihrer Trennung. Des Weiteren haben wir Verfahren eingerichtet, die eine Wahrnehmung von Betroffenenrechten, Löschung von Daten und Reaktion auf Gefährdung der Daten gewährleisten. Ferner berücksichtigen wir den Schutz personenbezogener Daten bereits bei der Entwicklung, bzw. Auswahl von Hardware, Software sowie Verfahren, entsprechend dem Prinzip des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO).

Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten

Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z.B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist), Sie eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (z.B. beim Einsatz von Beauftragten, Webhostern, etc.).

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

Übermittlungen in Drittländer

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sofern wir Daten in einem Drittland (d.h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeiten oder dies im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung, bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschieht, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht. Vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Erlaubnisse, verarbeiten oder lassen wir die Daten in einem Drittland nur beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO verarbeiten. D.h. die Verarbeitung erfolgt z.B. auf Grundlage besonderer Garantien, wie der offiziell anerkannten Feststellung eines der EU entsprechenden Datenschutzniveaus (z.B. für die USA durch das „Privacy Shield“) oder Beachtung offiziell anerkannter spezieller vertraglicher Verpflichtungen (so genannte „Standardvertragsklauseln“).

Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend Art. 15 DSGVO.

Sie haben entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.

Sie haben nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

Sie haben das Recht zu verlangen, dass die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern.

Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen

Widerspruchsrecht

Sie können der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

Als „Cookies“ werden kleine Dateien bezeichnet, die auf Rechnern der Nutzer gespeichert werden. Innerhalb der Cookies können unterschiedliche Angaben gespeichert werden. Ein Cookie dient primär dazu, die Angaben zu einem Nutzer (bzw. dem Gerät auf dem das Cookie gespeichert ist) während oder auch nach seinem Besuch innerhalb eines Onlineangebotes zu speichern. Als temporäre Cookies, bzw. „Session-Cookies“ oder „transiente Cookies“, werden Cookies bezeichnet, die gelöscht werden, nachdem ein Nutzer ein Onlineangebot verlässt und seinen Browser schließt. In einem solchen Cookie kann z.B. der Inhalt eines Warenkorbs in einem Onlineshop oder ein Login-Status gespeichert werden. Als „permanent“ oder „persistent“ werden Cookies bezeichnet, die auch nach dem Schließen des Browsers gespeichert bleiben. So kann z.B. der Login-Status gespeichert werden, wenn die Nutzer diese nach mehreren Tagen aufsuchen. Ebenso können in einem solchen Cookie die Interessen der Nutzer gespeichert werden, die für Reichweitenmessung oder Marketingzwecke verwendet werden. Als „Third-Party-Cookie“ werden Cookies bezeichnet, die von anderen Anbietern als dem Verantwortlichen, der das Onlineangebot betreibt, angeboten werden (andernfalls, wenn es nur dessen Cookies sind spricht man von „First-Party Cookies“).

Wir können temporäre und permanente Cookies einsetzen und klären hierüber im Rahmen unserer Datenschutzerklärung auf.

Falls die Nutzer nicht möchten, dass Cookies auf ihrem Rechner gespeichert werden, werden sie gebeten die entsprechende Option in den Systemeinstellungen ihres Browsers zu deaktivieren. Gespeicherte Cookies können in den Systemeinstellungen des Browsers gelöscht werden. Der Ausschluss von Cookies kann zu Funktionseinschränkungen dieses Onlineangebotes führen.

Ein genereller Widerspruch gegen den Einsatz der zu Zwecken des Onlinemarketing eingesetzten Cookies kann bei einer Vielzahl der Dienste, vor allem im Fall des Trackings, über die US-amerikanische Seite <http://www.aboutads.info/choices/> oder die EU-Seite <http://www.youronlinechoices.com/> erklärt werden. Des Weiteren kann die Speicherung von Cookies mittels deren Abschaltung in den Einstellungen des Browsers erreicht werden. Bitte beachten Sie, dass dann gegebenenfalls nicht alle Funktionen dieses Onlineangebotes genutzt werden können.

Löschung von Daten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die von uns verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DSGVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Sofern nicht im Rahmen dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich angegeben, werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

Nach gesetzlichen Vorgaben in Deutschland, erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 10 Jahre gemäß §§ 147 Abs. 1 AO, 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4, Abs. 4 HGB (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handelsbücher, für Besteuerung relevanter Unterlagen, etc.) und 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 4 HGB (Handelsbriefe).

Nach gesetzlichen Vorgaben in Österreich erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 7 J gemäß § 132 Abs. 1 BAO (Buchhaltungsunterlagen, Belege/Rechnungen, Konten, Belege, Geschäftspapiere, Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, etc.), für 22 Jahre im Zusammenhang mit Grundstücken und für 10 Jahre bei Unterlagen im Zusammenhang mit elektronisch erbrachten Leistungen, Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehleistungen, die an Nichtunternehmer in EU-Mitgliedstaaten erbracht werden und für die der Mini-One-Stop-Shop (MOSS) in Anspruch genommen wird.

Geschäftsbezogene Verarbeitung

Zusätzlich verarbeiten wir

– Vertragsdaten (z.B., Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie).

– Zahlungsdaten (z.B., Bankverbindung, Zahlungshistorie)

von unseren Kunden, Interessenten und Geschäftspartner zwecks Erbringung vertraglicher Leistungen, Service und Kundenpflege, Marketing, Werbung und Marktforschung.

Bestellabwicklung im Onlineshop und Kundenkonto

Wir verarbeiten die Daten unserer Kunden im Rahmen der Bestellvorgänge in unserem Onlineshop, um ihnen die Auswahl und die Bestellung der gewählten Produkte und Leistungen, sowie deren Bezahlung und Zustellung, bzw. Ausführung zu ermöglichen.

Zu den verarbeiteten Daten gehören Bestandsdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Zahlungsdaten und zu den von der Verarbeitung betroffenen Personen gehören unsere Kunden, Interessenten und sonstige Geschäftspartner. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Erbringung von Vertragsleistungen im Rahmen des Betriebs eines Onlineshops, Abrechnung, Auslieferung und der Kundenservices. Hierbei setzen wir Session Cookies für die Speicherung des Warenkorb-Inhalts und permanente Cookies für die Speicherung des Login-Status ein.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b (Durchführung Bestellvorgänge) und c (Gesetzlich erforderliche Archivierung) DSGVO. Dabei sind die als erforderlich gekennzeichneten Angaben zur Begründung und Erfüllung des Vertrages erforderlich. Die Daten offenbaren wir gegenüber Dritten nur im Rahmen der Auslieferung, Zahlung oder im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse und Pflichten gegenüber Rechtsberatern und Behörden. Die Daten werden in Drittländern nur dann verarbeitet, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z.B. auf Kundenwunsch bei Auslieferung oder Zahlung).

Nutzer können optional ein Nutzerkonto anlegen, indem sie insbesondere ihre Bestellungen einsehen können. Im Rahmen der Registrierung, werden die erforderlichen Pflichtangaben den Nutzern mitgeteilt. Die Nutzerkonten sind nicht öffentlich und können von Suchmaschinen nicht indexiert werden. Wenn Nutzer ihr Nutzerkonto gekündigt haben, werden deren Daten im Hinblick auf das Nutzerkonto gelöscht, vorbehaltlich deren Aufbewahrung ist aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen entspr. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO notwendig. Angaben im Kundenkonto verbleiben bis zu dessen Löschung mit anschließender Archivierung im Fall einer rechtlichen Verpflichtung. Es obliegt den Nutzern, ihre Daten bei erfolgter Kündigung vor dem Vertragsende zu sichern.

Im Rahmen der Registrierung und erneuter Anmeldungen sowie Inanspruchnahme unserer Onlinedienste, speichern wir die IP-Adresse und den Zeitpunkt der jeweiligen Nutzerhandlung. Die Speicherung erfolgt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen, als auch der Nutzer an Schutz vor Missbrauch und sonstiger unbefugter Nutzung. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, außer sie ist zur Verfolgung unserer Ansprüche erforderlich oder es besteht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Löschung erfolgt nach Ablauf gesetzlicher Gewährleistungs- und vergleichbarer Pflichten, die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten wird alle drei Jahre überprüft; im Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf (Ende handelsrechtlicher (6 Jahre) und steuerrechtlicher (10 Jahre) Aufbewahrungspflicht).

WERBEBERECHTIGUNG:

1. MATEX ist berechtigt, mit den von MATEX gelieferten Teilen in der Öffentlichkeit zu werben, soweit nichts anderes vereinbart worden ist. Dies auch ohne die Zustimmung des Vertragspartners gesondert zu verlangen.

SONSTIGES:

1. Soweit der Vertragspartner Unternehmer ist, ist alleiniger Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag Graz.
2. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem Sinn möglichst nahekommt.
3. Für Streitigkeiten aus auf Grundlage dieser AGB geschlossenen Vertragsverhältnisse gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.
4. Erfüllungsort ist der Sitz von MATEX Handelsgesellschaft m.b.H., Kärntner Strasse 209, A-8053 Graz